

Wirtschaftspolitische Positionen der IHK-Organisation

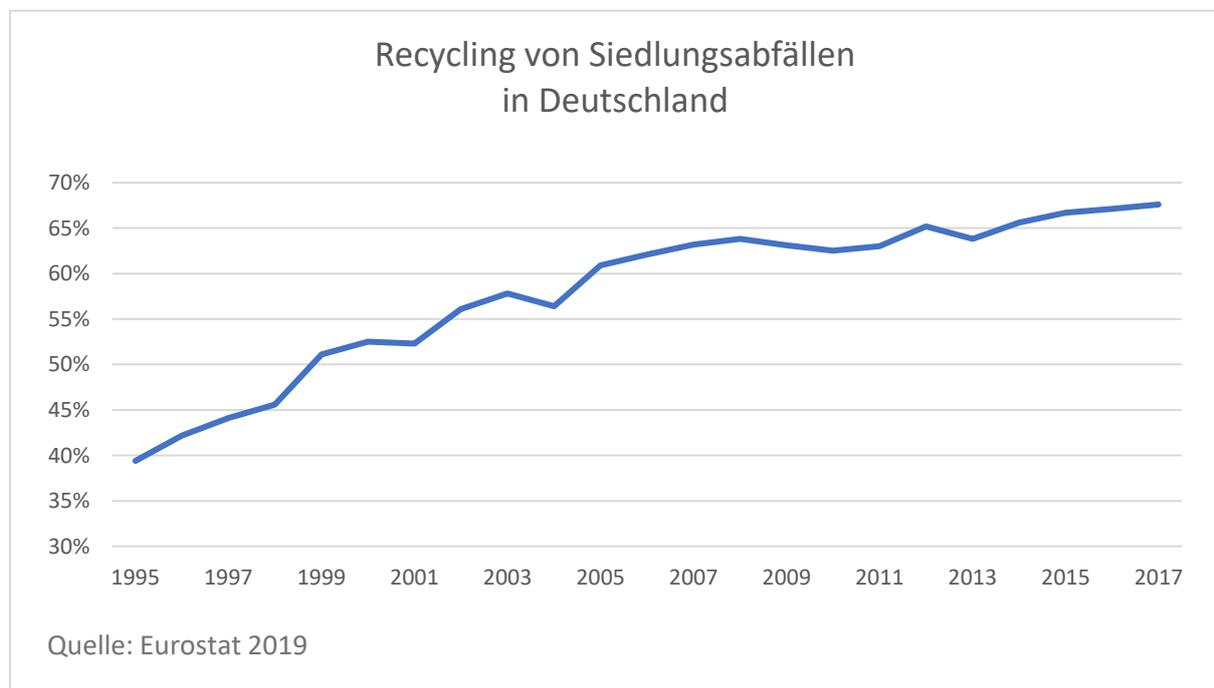
ROHSTOFFE UND KREISLAUFWIRTSCHAFT: Zugang sichern, Ressourcen schonen

Die wirtschaftspolitischen Positionen der IHK-Organisation (WiPos) zeigen der Politik konkrete Handlungsfelder für eine gute Wirtschaftspolitik auf. Die WiPos geben die abgestimmte Meinung der IHKs und deren Mitglieder wieder. Die Position wurde am 30. März 2017 von der DIHK-Vollversammlung beschlossen und am 24. März 2020 vom DIHK-Vorstand aktualisiert.

Ansprechpartner im DIHK: Eva Weik (Tel.: 030-20308-2212, weik.eva@dihk.de), Hauke Dierks (Tel.: 030-20308-2208; dierks.hauke@dihk.de), Moritz Hundhausen (Tel.: +32 (0)2 286 - 1664; hundhausen.moritz@dihk.de)

Rohstoffe und Kreislaufwirtschaft: Zugang sichern, Ressourcen schonen

Die Versorgung mit Rohstoffen und ein sparsamer Umgang mit Ressourcen sind Grundvoraussetzungen für Wertschöpfung und Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen. Die Nutzung heimischer Rohstoffe, wie Steine und Erden, ist für viele Industriezweige, insbesondere die Bauwirtschaft, eine wichtige Säule wirtschaftlicher Tätigkeit. Für zahlreiche hochentwickelte Produkte müssen Rohstoffe importiert werden, deren Verfügbarkeit von der Deutschen Rohstoffagentur zum Teil als kritisch eingestuft wird. Der Ausbau der Kreislaufwirtschaft bietet große Chancen für mehr Unabhängigkeit und Versorgungssicherheit. Um die Potenziale des Recyclings und der Verwertung besser zu erschließen, sind auch rechtliche Regelungen notwendig. Diese sollten allerdings bürokratiearm ausgestaltet werden. Innovationen sollten dabei nicht eingeschränkt werden. Der Staat sollte Unternehmen beim Zugang zu notwendigen Rohstoffen unterstützen und Rahmenbedingungen schaffen, die die Innovationskraft der Unternehmen zur Steigerung der Ressourceneffizienz stärken und zu einer besseren Kreislaufführung führen.



Folgende Leitlinien sollten das politische Handeln bestimmen:

- Bemühungen der Unternehmen bei der Rohstoffbeschaffung flankieren
- Zugang zu heimischen Rohstofflagern langfristig sichern
- Stoffkreisläufe schließen und Recycling fördern
- Herstellerverantwortung und Wettbewerb fair gestalten

Bemühungen der Unternehmen bei der Rohstoffbeschaffung flankieren

Wie es ist: Deutschland ist Nettoimporteur von Rohstoffen. Importe im Wert von über 77 Milliarden Euro pro Jahr stehen Exporten von nur etwa 15 Milliarden Euro pro Jahr gegenüber. Besonders das verarbeitende Gewerbe ist für die Produktion hochwertiger Waren auf den verlässlichen Zugang zu Rohstoffen angewiesen. Fast 60 Prozent ihrer Gesamtkosten geben Unternehmen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe aus. Verfügbarkeit und kalkulierbare Preise von Rohstoffen sind deshalb eine wichtige Voraussetzung für die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Industrie.

Von den Einnahmen aus dem Rohstoffhandel sind viele Staaten abhängig. Im internationalen Handel mit Rohstoffen müssen die Bezieher von Rohstoffen deshalb Verantwortung übernehmen. Sie engagieren sich in Initiativen zur Verhinderung von Korruption oder leisten durch die Beteiligung an Zertifizierungsverfahren einen wichtigen Beitrag zum konfliktfreien Handel. Zunehmend wird dieser Handel darüber hinaus durch Prüf- und Berichtspflichten verkompliziert, etwa auf Grundlage der EU-Konfliktmineralienverordnung. Hier berichten Unternehmen besonders über Rechtsunsicherheiten beim Rohstoffimport und praktische Schwierigkeiten bei der Umsetzung der Regelungen in ihrer Lieferkette.

Was zu tun ist: Wichtig für Unternehmen ist der Zugang zu einem weltweiten offenen Markt für Rohstoffe. Die Bundesregierung und die EU sollten deshalb auf faire Wettbewerbsbedingungen im internationalen bzw. globalen Rohstoffhandel hinwirken. Sie sollten die Unternehmen durch strategische Partnerschaften mit rohstoffreichen Ländern, durch Fortführung der Investitions- und Exportgarantien für Explorationsprojekte sowie durch Informationsangebote zu Verfügbarkeit und zu Substitutionsmöglichkeiten bei der Rohstoffbeschaffung unterstützen. Zudem sollte Deutschland dazu beitragen, dass freiwillige Initiativen – wie die Extractive Industries Transparency Initiative (D-EITI) – international zu mehr Transparenz und Verlässlichkeit beim Rohstoffhandel führen. Diese Initiativen sollten Vorrang vor gesetzlichen Informations- und Nachweispflichten für Unternehmen genießen. Bei der ordnungsrechtlichen Regulierung – etwa bei der Umsetzung der EU-Konfliktmineralienverordnung – sollte die Bundesregierung darauf hinwirken, dass insbesondere kleine und mittlere Unternehmen nicht übermäßig mit Erkundigungs- und Nachweispflichten belastet werden und praxiserichte Hilfsmittel – etwa zur Erfüllung von Sorgfaltspflichten – erhalten.

Zugang zu heimischen Rohstofflagern langfristig sichern

Wie es ist: Flächenkonkurrenz beschränkt den heimischen Rohstoffabbau. Deutschland verfügt über ergiebige Rohstoffvorkommen insbesondere bei Steinen und Erden, aber auch bei Industriemineralien wie etwa Salz oder Quarz. Für die zahlreichen Infrastrukturprojekte, die Produktion und den Wohnungsbau ist die Wirtschaft auf eine ausreichende und sichere Versorgung mit diesen Rohstoffen angewiesen. Die Erschließung neuer Abbaustandorte wird jedoch immer schwieriger: Sie gerät zunehmend in Konkurrenz zu anderen Flächennutzungen und stößt auf

Vorbehalte in der Öffentlichkeit. Die benötigten Baustoffe müssen zunehmend über weite Strecken transportiert werden.

Darüber hinaus schaffen die weitreichenden Vorschriften zum Gebiets-, Natur- und Artenschutz für viele Betriebe Hemmnisse beim Abbau vorhandener und bei der Erschließung neuer Vorkommen. Dabei können Abbautätigkeiten nach erfolgter Rohstoffgewinnung eine Chance für wertvolle Biotope oder neue Erholungs- und Freizeitmöglichkeiten schaffen.

Was zu tun ist: Um eine ausreichende Versorgung mit heimischen Rohstoffen für die Unternehmen sicherzustellen, bedarf es eines integrierten Konzepts zur strategischen Sicherung der Rohstoffversorgung und einer vorausschauenden Raumplanung auf Bundes-, Landes- und regionaler Ebene. Damit auch Massenrohstoffe (wie beispielsweise Ton, Sand oder Kies) bei Bedarf unabhängig von konjunkturellen Schwankungen erschlossen werden können, sollte die Raumordnung langfristig Planungssicherheit gewährleisten. Politik und Wirtschaft sollten gemeinsam das Bewusstsein in der Bevölkerung für die Notwendigkeit heimischen Rohstoffabbaus stärken. Dies gilt auch für den Abbau heimischer Rohstoffe für den Export.

Die Umsetzung umweltrechtlicher Vorgaben sollte auf allen Ebenen (z. B. Gewässer-, Natur-, Immissionsschutz) so erfolgen, dass Exploration und Gewinnung heimischer Rohstoffe sowie der Ausbau von erneuerbaren Energien in Deutschland möglich bleiben. Damit die Prüfung dieser Voraussetzungen bauliche Vorhaben nicht um Jahre verzögert, sollten die genehmigungsrechtlichen Verfahren zur Zulassung von Abbauvorhaben optimiert werden.

Stoffkreisläufe schließen und Recycling fördern

Wie es ist: Die Gesetzgebung und der technische Fortschritt haben in Deutschland eine leistungsfähige Kreislauf- und Recyclingwirtschaft entstehen lassen. Die Kreislaufwirtschaft ist für viele Bereiche der Wirtschaft heute schon wichtiger Lieferant von Energieträgern und Rohstoffen. In der Weiterentwicklung der Kreislaufwirtschaft liegen weiter große Chancen für mehr Ressourceneffizienz. So können viele Produkte besser recycelt, mehr wertvolle Sekundärrohstoffe, etwa in Elektroaltgeräten oder Batterien, erfasst oder die Nachfrage nach Recyclingprodukten, wie Ersatzbaustoffen oder Regranulaten, gesteigert werden. Viele dazu getroffene Regelungen im Bereich der Kreislaufwirtschaft – etwa beim Import von Produkten aus Drittstaaten – werden in Europa noch nicht einheitlich angewendet oder in Deutschland nicht ausreichend vollzogen. Gleichzeitig stehen rechtliche Hindernisse – beispielsweise im Lebensmittel- oder Chemikalienrecht – oder Akzeptanzprobleme dem Einsatz von Sekundärrohstoffen in vielen Bereichen entgegen.

Was zu tun ist: Um die Potenziale der Kreislaufwirtschaft für eine ressourceneffiziente Produktion zu erschließen, sollte die Gestaltung von Produkten, Gebäuden oder Verpackungen optimiert werden. Abfälle sollten besser erfasst und Hindernisse für das Recycling verringert werden. Der Fokus der Kreislaufwirtschaftspolitik sollte dabei zuerst auf Unterstützungsmaßnahmen für Forschung und Entwicklung sowie der Stimulierung von Investitionen in Umwelttechnologien liegen. Neue Technologien und Anwendungen, Standardisierung – etwa für die langlebige Produktgestaltungen oder die Qualität von Recyclingprodukten – können dafür geeignete Instrumente darstellen.

Akzeptanzproblemen beim Einsatz von Sekundärrohstoffen sollten Politik und Wirtschaft gemeinsam begegnen. Darüber hinaus sollten freiwillige Instrumente, wie Verbraucherinformation und Selbstverpflichtungen, weiterentwickelt werden. Wo Defizite bei der Umsetzung bestehender Regelungen zur Produktgestaltung, der Sammlung oder dem Recycling bestehen, sollten diese praxisgerecht angepasst und der Vollzug effektiver gestaltet werden. Auch in der Weiterentwicklung des ordnungsrechtlichen Rahmens für die Produktgestaltung, die Weiterentwicklung von Rücknahme- und Pfandsystemen oder den Einsatz von Rezyklaten sehen große Teile der Wirtschaft eine Chance für mehr Ressourcenschutz. Kommt es zu neuen gesetzgeberischen Maßnahmen, sollten zuerst finanzielle Anreize – etwa durch Kosteneinsparungen – für die ressourceneffiziente Gestaltung von Produkten, eine effiziente Erfassung oder das Recycling geschaffen werden. Detaillierte Vorgaben an die Produktgestaltung, die Sammlung und den Einsatz von Rezyklaten sollten ultima ratio sein. Sind sie erforderlich, sollten sie mit geringem Aufwand in die betriebliche Praxis integriert werden können sowie technologieoffen und bürokratiarm gestaltet werden. Im Einzelnen:

- **Produktgestaltung optimieren:** Produktionsverfahren, Prozesse und Materialeinsatz variieren. Die Kompetenz und Innovationskraft für die Entwicklung von langlebigen und verwertbaren Produkten liegen hier bei den Unternehmen. Die Langlebigkeit, Reparaturfähigkeit und Rezyklierbarkeit von Produkten und Verpackungen sollte deshalb vorrangig durch technische Normen oder Selbstverpflichtungen der Wirtschaft gefördert werden. Eigenverantwortung und Innovationen bei der Produktgestaltung sollten durch Anreize – etwa durch finanzielle Förderung oder die Nutzung von Kennzeichen – unterstützt werden. Eine freiwillige Kennzeichnung mit einem staatlichen Label sollte Unternehmen die Möglichkeit bieten, Verbraucher über die Recyclingfähigkeit der Produkte und ihrer Verpackungen zu informieren. Eine solche Kennzeichnung von Produkten sollte andere ökologische Materialien neben Rezyklaten nicht benachteiligen, die Ziele der Energieeffizienz berücksichtigen und die Information verständlich und nachvollziehbar sein.

Die Verwendung entsprechend gekennzeichnete Verpackungen könnte durch ein vergünstigtes Entgelt für die Systembeteiligung attraktiver werden. In bestimmten Bereichen können auch gesetzliche Vorgaben für die Produktgestaltung Rechtssicherheit und Qualitätssicherung verbessern.¹ Hier sollte der Gesetzgeber Unternehmen jedoch genügend Freiraum bei der Produktgestaltung einräumen. Gerade kleine und mittlere Unternehmen sollten in ihren Innovations- und Absatzchancen nicht durch zu komplexe und bürokratielastige Vorgaben eingeschränkt werden.

¹ Anforderungen an das Produktdesign werden innerhalb der Wirtschaft unterschiedlich bewertet. Viele Unternehmen – insbesondere in der Recycling- und Entsorgungswirtschaft – setzen sich für eindeutige Vorgaben beim Produktdesign zur Rezyklierbarkeit ein. Sie erwarten dadurch eine bessere Qualität der daraus gewonnenen Recyclingprodukten und Rechtssicherheit für Investitionen in Recyclingtechnologien. Insbesondere Hersteller und Händler von Verpackungen oder Produkten, die unter die Ökodesign-Richtlinie fallen, sprechen sich teilweise gegen weitergehende Regelungen aus. Sie verweisen auf erhebliche Eingriffe in die Produktgestaltung, die Innovationen behindern und zu viel Bürokratie führen kann.

- **Rücknahme und Sammlung von Wertstoffen ausbauen:** Neben deren Gestaltung tragen Unternehmen auch Verantwortung für die Sammlung und schadlose Verwertung ihrer Produkte. Für Verpackungen, Elektrogeräte oder Batterien hat die Wirtschaft bereits umfangreiche Systeme zur Rücknahme und zum Recycling eingeführt. Insbesondere bei der Erfassung von Elektroaltgeräten und Batterien weisen diese Systeme zum Teil Defizite auf, die bei rechtlichen Anpassungen behoben werden können. Dies betrifft etwa die Sicherstellung der Herstellerverantwortung oder die Sammelquote. Um die Rücknahme und das Recycling werthaltiger Produkte zu verbessern, können finanzielle Anreize – wie etwa ein Pfand – einen Beitrag liefern.² Bei solchen Regelungen sollte der Gesetzgeber berücksichtigen, dass Anforderungen an die Rücknahme in der Praxis umgesetzt werden können und der freie Warenverkehr im europäischen Binnenmarkt nicht beeinträchtigt wird. Deshalb sollten derartige Regelungen möglichst europaweit eingeführt werden. Bei neuen gesetzlichen Vorgaben sollten die erwarteten Erfolge durch das Recycling in einem angemessenen Verhältnis zu den Kosten, dem Aufwand und den Umsetzungsmöglichkeiten im Gewerbe stehen und nicht zu mehr Verwaltungsaufwand – etwa in Form kleinteiliger Dokumentation – führen.
- **Recycling stärken:** Darüber hinaus unterstützt die Wirtschaft das Ziel der Schaffung eines Marktes für hochwertige sekundäre Rohstoffe mit europaweit vergleichbaren Qualitäts- und Preisstandards. Durch das Recycling können wichtige Materialkreisläufe geschlossen werden. Die Politik sollte nachvollziehbare Ziele für den Einsatz von Recyclingmaterialien setzen. Der Erfolg dafür getroffener Maßnahmen sollte transparent gemessen und nachverfolgt werden. Um mehr Ressourceneffizienz zu erreichen, sollte die Politik vorrangig rechtliche Hürden für den Einsatz von Recyclingprodukten senken. Die bestehenden Akzeptanzprobleme für den Einsatz dieser Sekundärrohstoffe sollten durch die Weiterentwicklung technischer Normen sowie Eigeninitiativen in der Wirtschaft gemindert werden.

Bei der Erhöhung des Einsatzes von Sekundärrohstoffen hat die öffentliche Hand eine wichtige Vorbildrolle. Eine zumindest gleichwertige Berücksichtigung von Produkten aus Sekundärrohstoffen bei der Auftragsvergabe durch die öffentliche Hand kann die Verwendung von sekundären Rohstoffen fördern.³ Beispiele für Wirtschaftsbereiche, in denen die öffentliche Hand einen großen Einfluss ausübt, sind der Gebäude-, Straßen / Schienen- und Landschaftsbau sowie Büro- und Gebrauchsmaterial.

Verbindliche Vorgaben an den Einsatz von Recyclingmaterialien in Produkten als ordnungsrechtliche Vorgabe für alle oder auch nur für bestimmte Verwendungen würde jedoch tief in Produktion und Produktgestaltung eingreifen. Eine feste Rezyklateinsatzquote als

² Finanzielle Anreize für die Rücknahme von Abfällen – etwa durch eine Pfandpflicht – werden innerhalb der Wirtschaft unterschiedlich bewertet. Insbesondere Hersteller und Handel verweisen auf praktische Probleme zur Kennzeichnung und Erfassung der Wertstoffe und befürchten hohe Bürokratiekosten. Unternehmen der Recycling- und Entsorgungswirtschaft erwarten – etwa für Batterien – deutlich höhere Rücknahmemengen und eine bessere Qualität der Erfassung.

³ Insbesondere Unternehmen im Bereich der Bauwirtschaft sprechen sich teilweise gegen umweltrelevante Vorgaben bei der öffentlichen Auftragsvergabe aus. Sie verweisen auf den hohen Bearbeitungsaufwand, Qualitätsminderung sowie steigende Kosten.

ordnungsrechtliche Vorgabe für bestimmte Produkte ist deshalb nur sinnvoll, wenn für Innovation und nachhaltige Gestaltung von Produkten ausreichend Spielraum verbleibt.⁴

Rohstoffkreisläufe müssen global verstanden werden. Deshalb sollte der Export von recyclingfähigen Abfällen zulässig sein. Damit Sekundärrohstoffe nicht minderwertig verwertet oder illegal entsorgt werden, sollten im Ausland vergleichbare Verwertungswege nachweisbar vorhanden sein. Um internationale Wettbewerbsnachteile für deutsche Recyclingunternehmen zu vermeiden, sollte in diesem Bereich europaweit ein möglichst einheitliches Regelwerk und ein einheitlicher Vollzug sichergestellt werden.

Herstellerverantwortung und Wettbewerb fair gestalten

Wie es ist: Hersteller und Handel in Deutschland stehen zu ihrer Verantwortung für die nachhaltige Gestaltung und hochwertige Verwertung ihrer Produkte über die gesamte Lebensdauer. Viele Regelungen zur Registrierung, Rücknahme oder Kennzeichnung von Produkten oder Verpackungen führen allerdings in der betrieblichen Praxis zu Problemen und hohen Bürokratiekosten. Besonders den Handel belasten zudem unterschiedliche gesetzliche Vorgaben zur Produktverantwortung im EU-Binnenmarkt. Einzelhandelsunternehmen sehen gegenüber Anbietern, die Produkte online über Plattformen oder eigene Webshops verkaufen, Vollzugsdefizite und Benachteiligungen im Hinblick auf Registrierungs-, Entsorgungs- und Rücknahmepflichten. Hersteller von Einwegkunststoffprodukten befürchten eine nicht verursachergerechte Verteilung der Kosten für die Sammlung und Entsorgung von Einwegkunststoffabfällen.

Zu einer innovativen und leistungsfähigen Kreislaufwirtschaft tragen sowohl private als auch kommunale Unternehmen bei. Der Wettbewerb zwischen diesen Unternehmen wird durch rechtliche Überlassungspflichten oder Auflagen teilweise beeinträchtigt.

Die Novellierungen in den Bereichen Gewerbeabfallentsorgung oder Verpackungsgesetz haben zu Investitionen in der Recyclingwirtschaft geführt. Gleichzeitig wurden Unternehmen an vielen Stellen mit zusätzlichen Registrierungs- und Dokumentationspflichten belastet.

Die Materialien, die heute dem Recycling zugeführt werden, wurden zum Teil vor Jahren oder Jahrzehnten hergestellt und auf den Markt gebracht. Über die Zeit haben sich auch die gesetzlichen Regelungen geändert. Viele Materialien, die früher unbeschränkt zulässig waren, sind heute als Gefahrstoff bewertet und eingestuft, darauf basierend ist ihre Vermarktung heute beschränkt oder verboten.

Was zu tun ist: Um Anreize für die falsche Entsorgung von Abfällen zu vermeiden, sollte die finanzielle und organisatorische Verantwortung zur Entsorgung und Reinigung nicht einseitig bei

⁴ Verbindliche Vorgaben für den Einsatz von Rezyklaten in bestimmten Produkten werden innerhalb der Wirtschaft unterschiedlich bewertet. Teile der Wirtschaft – insbesondere im Bereich der Recycling- und Entsorgungswirtschaft – setzen sich für eine verbindliche Rezyklateinsatzquote für bestimmte Erzeugnisse und Verpackungen ein. Dies führt aus ihrer Sicht für mehr Einsatz von Rezyklaten und Investitionen in Recyclingtechnologien. Insbesondere Hersteller und Handel befürchten dagegen Einschränkungen bei der Entwicklung ihrer Produkte und verweisen auf mögliche Qualitätsprobleme beim Einsatz der Sekundärrohstoffe.

den Herstellern und Vertreibern liegen. Hersteller und Händler betroffener Produkte sollten rechtlich gleichbehandelt werden. Die Kostenbelastung für diese Leistungen sollte möglichst gering und in einem angemessenen Verhältnis zu vergleichbaren Abfallströmen – etwa den Verkaufsverpackungen – gehalten werden. Hersteller, Importeure und Vertreter sollten diese Leistungen transparent nachvollziehen und marktwirtschaftlich vergeben können. Die Reichweite der Herstellerverantwortung sollte sich in einem für diese kalkulierbaren Rahmen halten.

Die Wettbewerbsbedingungen zwischen Einzel- und Onlinehandel sowie Gewerbetreibenden und Anbietern aus Drittstaaten sollten durch die Herstellerverantwortung nicht beeinträchtigt werden. Um einen fairen Wettbewerb sicherzustellen, sollte die Bundesregierung auf vergleichbare Belastungen der Handelsunternehmen bei Rücknahme, Kennzeichnung und Entsorgung achten. Für einen effizienteren Vollzug sollten besonders Plattformbetreiber zur Kooperation – etwa zur digitalen Prüfung von Registermeldungen oder Sperrung unzulässiger Angebote – verpflichtet werden.⁷ Innerhalb des EU-Binnenmarkts sollten die Regelungen allerdings möglichst vereinheitlicht und der Online-Handel selbst nicht beeinträchtigt werden.

Bei gesetzlichen Korrekturen der Verpackungsentsorgung sollten bürokratiearme, verhältnismäßige und wettbewerbliche Lösungen angestrebt werden. Bei Herstellern und Vertreibern mit niedrigen Verpackungsmengen sollte auf Registrierungspflichten verzichtet sowie eine Vereinheitlichung der privaten Systembeteiligung und der staatlichen Mengenmeldung angestrebt werden. Um Investitionen in innovative Recyclinganlagen vornehmen zu können, brauchen Unternehmen einen sicheren Rechts- und Planungsrahmen. Private Unternehmen und kommunale Entsorger sollten – auch bei den gewerblichen Sammlungen – gleiche Wettbewerbschancen im Markt erhalten. Die Arbeitsteilung von öffentlicher Hand und privater Entsorgungswirtschaft in der Abfallentsorgung hat sich bewährt. Sind für Dienstleistungen bei Recycling oder Abfallentsorgung beide gleichermaßen geeignet, sollte dem freien Markt Vorrang eingeräumt werden.⁸

Zur Verbrauchsminderung von bestimmten Einwegkunststoffprodukten sollte die Bundespolitik zu allererst auf Vereinbarungen zwischen zuständigen Behörden und betroffenen Wirtschaftszweigen zurückgreifen, statt auf zusätzliche Abgaben oder weitere Vermarktungsbeschränkungen zu setzen. Marktbeschränkungen stellen für Unternehmen grundsätzlich eine Belastung dar, da Handlungs- und Gestaltungsmöglichkeiten eingeschränkt werden. Bei ordnungsrechtlichen Regelungen – wie im Fall der Kunststofftragetaschen – sollte der Gesetzgeber preisliche Anreize dem Erlass von Verboten oder Beschränkungen vorziehen.

⁷ Die Anforderungen an Plattformbetreiber können für diese sowie ggf. für die dort handelnden Anbieter Belastungen mit sich bringen. Deshalb sprechen sich Teile dieser Betroffenen gegen derartige Regelungen aus.

⁸ Das Ausmaß der kommunalen Daseinsvorsorge bei der Bewirtschaftung der Abfälle wird von privaten und kommunalen Entsorgungsunternehmen unterschiedlich bewirtschaftet. Kommunale Unternehmen vertreten weitgehend die Auffassung, dass insbesondere die haushaltsnahe Erfassung von Abfällen überwiegend zur kommunalen Daseinsvorsorge gehöre, während sich private Unternehmen für eine Öffnung dieser Bereiche einsetzen.

Die IHK-Organisation trägt hierzu bei unter anderem durch:

- Vermittlung wiederverwertbarer Materialien über die IHK-Recyclingbörse
- Rohstoffkompetenzzentren bei den AHKs
- Mitglied in der Transparenzinitiative der deutschen Rohstoffwirtschaft D-EITI
- Netzwerke zu Materialeffizienz und Rohstoffinnovation
- Initiativen zur Steigerung der Material- und Ressourceneffizienz, Innovationsförderung zur Materialsubstitution